

Bericht des Obmanns für Umweltschutz und Raumordnung 2005

Der Bericht des Umweltobmanns von Prof. Hertel für den Bereich Umweltschutz und Raumordnung endete mit der Anmerkung, dass er leider vergeblich nach einem Nachfolger für dieses Amt gesucht hat. Als Prof. Hertel diese Frage auf dem Treffen der Umweltbeauftragten der Berliner Segelvereine im Frühjahr 2005 erneut stellte, fühlte ich mich spontan angesprochen und ermutigt den Finger zu heben und mich somit für dieses Amt zu bewerben. Sie haben mich gewählt und ich danke Ihnen Allen für dieses Vertrauen. Ich hoffe ich kann die Erwartungen auch erfüllen. Herrn Prof. Hertel möchte ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für sein langjähriges unermüdliches Engagement in diesem Amt danken. Ich verknüpfe dies mit einer kurzen Vorstellung meiner Person: Ich wurde als Diplom Agrarbiologe 1985 im Umweltbundesamteingestellt und habe in verschiedenen Bereichen des Amtes gearbeitet. Der Schwerpunkt aller Einsatzbereiche war jedoch immer die Umweltbeobachtung. Seit 1998 bin ich Fachgebietsleiter im Umweltbundesamt. Ich leite das Fachgebiet Umweltexposition durch Stoffe/Umweltbeobachtung. Ein Schwerpunkt liegt im Vollzug diverser Stoffgesetze wie Pflanzenschutz, Chemikaliengesetz und Biozidrichtlinie inklusive Holzschutz und Antifoulingwirkstoffen. An Hand der eingereichten umfangreichen Prüfunterlagen berechnen und bewerten wir die Konzentrationen, die bei sachgerechter Anwendung des Stoffes in der Umwelt zu erwarten sind. Auf dieser Basis werden für den Stoff Auflagen erteilt, die eingehalten werden müssen. In den nächsten Jahren werden wir über 30 verschiedene Wirkstoffe für Antifoulingprodukte zu prüfen haben. Sie können somit davon ausgehen, dass ich alle Interessierten über die neuesten Entwicklungen unterrichten werde. Wie manche von Ihnen sicher wissen, hat das Umweltbundesamt im April 2005 seinen Dienstsitz von Berlin nach Dessau verlegt. Ich bin mit wenigen Ausnahmen in Dessau unter der Telefonnummer 0340 2103 3313 zu erreichen. Meine Email Adresse lautet: Christoph.Schlueter@UBA.de.

Ich werde häufig gefragt, ab wann und auf welchem Revier ein Schmutzwassertank mit Absaugvorrichtung benötigt wird? Die Antwort hierauf ist nicht ganz schlicht, da es je nach Befahrensgebiet unterschiedliche Auflagen gibt. Für die Ostsee gelten die Bestimmungen der Helsinki Kommission (Helcom). Die Helcom Regeln gelten für die Ostsee für die Fahrt in Länder, die dem Abkommen beigetreten sind (alle Anrainerstaaten). Für die Nordsee und die EU-Staaten gelten andere Regelungen. Für solche Staaten, die Mitglied der EU sind und die die Helcom Regelungen unterzeichnet haben sind beide Regelwerke zu beachten. Alle Ausführungen gelten zunächst nur für Bundeswasserstrassen. Die Seen und Wasserwege, die in der Hoheit der einzelnen Länder liegen, unterliegen den Regelungen der Länder. So arbeiten Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein an eigenen Regelungen, die jedoch erst 2006 in Kraft treten sollen. Der deutsche Gesetzgeber hat mit der 2. Ostseeschutz- Änderungsverordnung vom 26.11.2004 folgendes beschlossen: Keinen Fäkalientank benötigen Schiffe, die vor 1980 gebaut wurden. Schiffe, die vor 2003 gebaut wurden und deren Länge kleiner als 10,50 m oder deren Breite kleiner als 2,80 m sind. Alle Neufahrzeuge (nach 2004) die über eine Außentoilette verfügen, müssen mit entsprechenden Tanks

ausgestattet sein. Die Regelungen für die Nordsee und die Ausnahmen sind sehr spezifisch. Auf sie hier einzugehen sprengt den Rahmen.

Am 11. August 2005 fand im Umweltbundesamt (UBA) ein Fachgespräch über den Entwurf eines vom UBA in Auftrag gegebenes Gutachten statt. Dieses Gutachten befasst sich mit der Auswirkung von in Antifouling-Produkten eingesetzten Silikonölen auf die marine Umwelt.

Silikonöle können als eine Alternative zu biozidhaltigen Antifoulings angesehen werden. Die Oberflächeneigenschaften von Silikonölen sind in der Lage den Bewuchs effektiv zu reduzieren. Die Produkte enthalten inkorporierte Silikonöle, die nicht fest in der Matrix gebunden sind. Diese freien Silikonöle dienen als Weichmacher in den Beschichtungen (geringere Reibung, höhere Flexibilität) und verbessern die Antifoulingwirksamkeit. Die Auswirkungen von Silikonölen auf die marine Umwelt konnten bisher wegen fehlender Testverfahren nicht beurteilt werden. Dieses Gutachten hatte daher zum Ziel ein Testverfahren zu entwickeln. Der endgültige Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Dr. Christoph Schlüter
Obmann für Umweltschutz und Raumordnung